

# Nachhaltig Handeln

bei Einkauf, Beschaffung und bei der Führung der eigenen Betriebe

Nachfolgende Grundsatzklärung wurde am 9.1.2024 von der Unternehmensleitung verabschiedet.

## **Grundsatzklärung**

zur Einhaltung von Sorgfaltspflichten

nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Wir, der TGE-Einrichtungsverbund der Einrichtungen der Schwestern vom Göttlichen Erlöser (Niederbronner Schwestern) Provinz Deutschland und Österreich führen als Werke der gleichnamigen Kongregation in Deutschland und Österreich den Auftrag aus, „die Menschen Gottes nie endende Zuwendung und Barmherzigkeit erfahren (zu) lassen“ (*aus dem Trägerleitbild*), indem wir in unseren Arbeitsfeldern der Kinderbetreuung, der Bildung sowie der Alten- und der Krankenhilfe zum Heil und Wohl der Menschen handeln.

Unser christliches Wertefundament und das im Charisma der Kongregation verankerter Erlösungsverständnis geben uns Orientierung für unsere Aktivitäten und unsere Arbeitsbereiche. Die Achtung und der Schutz der Menschenrechte und der Schöpfung sind Kern unseres Organisationszwecks. Wir achten bei unserer Geschäftstätigkeit entsprechend darauf, Menschenrechtsverletzungen und Umweltverstößen vorzubeugen, indem wir geltendes Recht umsetzen sowie international anerkannte Menschenrechte respektieren und umweltbezogene Pflichten erfüllen.

Wir verurteilen jede Form von Kinder- und Zwangsarbeit, alle Arten der Sklaverei und (modernen) Menschenhandels sowie jegliche Form von Diskriminierung. Wir bekennen uns ferner zur Einhaltung des am jeweiligen Beschäftigungsort geltenden Arbeitsschutzes, zum partnerschaftlichen Miteinander von Dienstnehmern und Dienstgebern und zum Prinzip der Lohngerechtigkeit. Wir legen des Weiteren großen Wert auf einen fairen, vertrauensvollen Umgang unter Geschäftspartnern, wo die

Einhaltung der Wettbewerbsgesetze, der Datenschutzbestimmungen und der Urheberrechte ernst genommen und Korruption gemeinsam verurteilt wird.

Zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten aus dem LkSG führen wir ein LkSG-gemäßes **Risikomanagement** ein, das zum Teil unsere eigenen Geschäftsbereiche umfasst, zum Teil aber auch, soweit erforderlich, gegenüber unseren unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern Wirkung entfaltet. Unsere Schwerpunkte liegen dabei vor allem in den Bereichen der stationären Alten- und Krankenhilfe, die bei uns bei weitem den größten Anteil unserer sozialwirtschaftlichen Geschäftsaktivitäten aufzuweisen haben.

Kern des Risikomanagements ist die jährliche oder/und anlassbezogene **Risikoanalyse** unserer Lieferketten zur Identifikation möglicher menschenrechtlicher oder ökologischer Risiken.

Bei der Risikoanalyse prüfen wir unsere Lieferanten nach den folgenden Kriterien mit Hilfe der für uns zugänglichen Informationsquellen:

- Qualität und Wirtschaftlichkeit
- Verantwortung und Spiritualität
- Respekt
- Risiken bei der Einhaltung der Menschenrechte (von Kinderarbeit bis Lohngerechtigkeit)
- Umweltbezogene Risiken

Werden im Rahmen dieser Prüfung wesentliche Menschenrechts- oder Umweltrisiken entlang der Lieferkette festgestellt, ergreifen wir folgende

#### **Präventionsmaßnahmen:**

##### Maßnahmen im eigenen Geschäftsbetrieb

- Pflichtschulung der relevanten Geschäftsbereiche
- Erarbeitung und Umsetzung von Beschaffungsstrategien, um die festgestellten Risiken zu verhindern bzw. zu minimieren.
- Kontrolle der Umsetzung durch Audits und Umsetzung daraus resultierender Maßnahmen

### Maßnahmen bei unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern

- Berücksichtigung unserer menschenrechts- und umweltorientierten Erwartungen bei der Auswahl neuer Lieferanten
- Forderung vertraglicher Vereinbarungen von unseren unmittelbaren Lieferanten zur entsprechenden Selbstverpflichtung und zur Adressierung unserer Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schaffung angemessener vertraglicher Vereinbarungen mit unmittelbaren Lieferanten zur Einhaltung unserer Erwartungen in Bezug auf Menschenrechte und Ökologie und zur Umsetzbarkeit von Kontrollmechanismen.

Insoweit sich aus einer Risikoanalyse ergibt, dass Menschenrechte oder Umweltpflichten bereits verletzt wurden, oder dies unmittelbar bevorsteht, verankern wir im Risikomanagement folgende **Abhilfemaßnahmen**:

### Maßnahmen im eigenen Geschäftsbetrieb

- Verhindern, Beenden der Pflichtverletzung
- Ursachenanalyse: warum kam es zu Pflichtverletzung?
- Erarbeitung von Kontrollmechanismen zur Verhinderung neuerlicher Pflichtverletzung

### Maßnahmen bei unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern

- Verhindern, Beenden, Minimieren des Ausmaßes der Pflichtverletzung, soweit dies in unserem Handlungsspielraum liegt bzw. Unterstützung des Verursachers zur Abhilfe.
- Falls notwendig und möglich, Einflussmöglichkeiten auf den Verursacher erhöhen, durch branchenweites Vorgehen o.ä.
- Prüfung der Möglichkeit des (temporären) Aussetzens der Geschäftsbeziehung mindestens bis zur Beendigung der Pflichtverletzung

Bestandteil des LkSG-gemäßen Risikomanagements ist darüber hinaus die Einrichtung eines **Beschwerdeverfahrens** zur Meldung von Menschenrechtsverletzungen oder der Verletzung von Umweltpflichten bzw. zur Meldung von Risiken derselben.

Das Beschwerdeverfahren ist öffentlich zugänglich über das **Meldeportal** auf unserer Homepage oder über diesen Link: [www.sicher-melden.de/icm50364\\_cdg\\_tge](http://www.sicher-melden.de/icm50364_cdg_tge)

Eingehende Beschwerden sind nur für die LkSG-Stelle einsehbar, die für uns von der CDG im Auftrag und unabhängig wahrgenommen wird. Alle Mitglieder der LkSG-Stelle sind zu Verschwiegenheit und Vertraulichkeit verpflichtet. Die LkSG-Stelle bestätigt dem Beschwerdeführer den Eingang der Beschwerde. Sie erkundet den Sachverhalt, bewertet diesen und berichtet direkt an die TGE-Geschäftsführung. Hierbei ist die CDG der TGE-Geschäftsführung gegenüber weisungsfrei.

Die Wirksamkeit sowohl des Risikomanagement als auch des Beschwerdeverfahrens werden von uns regelmäßig vom LkSG-Beauftragten überprüft, mindestens einmal p.a. Der LkSG-Beauftragte stellt einen Bericht zu den Ergebnissen der TGE-Geschäftsführung zur Verfügung.

Unsere Aktivitäten zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten aus dem LkSG dokumentieren wir fortlaufend. Beginnend mit dem 31.04.2025 werden wir jährlich einen Bericht über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten veröffentlichen. Dieser wird spätestens Ende des 1. Quartals eines Kalenderjahres auf unserer Homepage veröffentlicht und für einen Zeitraum von sieben Jahren kostenlos zur Verfügung stehen. Etwaige Ergänzungen werden bekannt gegeben.

Die in der Grundsatzklärung dargelegte Haltung und die formulierten Prinzipien gelten sowohl für den TGE-Einrichtungsverbund mit allen seinen Mitarbeitenden als auch für unsere Lieferanten in der Lieferkette. Von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern erwarten wir ebenfalls die Einhaltung der Menschenrechte und von Umweltpflichten. Entsprechend werden wir mit unseren unmittelbaren Lieferanten darauf hinwirken, dass dies als Verpflichtung nach und nach als Vertragsbestandteil in allen wesentlichen Beschaffungsverträgen Einzug hält. Den Fortschritt werden wir ebenfalls dokumentieren.